

**16. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Industriegebiet L 874“
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Bekanntmachung
der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 10.03.2008 mit nachfolgendem Beschluss die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Industriegebiet L 874“ beschlossen:

„Für das Gebiet der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich südlich der L 874 wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches ein Bebauungsplan aufgestellt. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Industriegebietes. Dabei soll der Bebauungsplan u.a. das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die überbaubaren Grundstücksflächen festsetzen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 77 „Industriegebiet L 874“.

Der Lageplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf der Seite 28 abgedruckt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten. Diesbezüglich sollen in einer

**ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG
am Dienstag, den 01. April 2008
um 20.00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses**

die allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Planungen für jedermann erläutert werden. Ferner liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **25.03. bis 14.04.2008** im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25,

montags bis freitags	von	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
samstags	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

aus. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, zu richten an den Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 12.03.2008

Der Bürgermeister

gez. Paus